Anlage 1 (zu § 79 GemO, §§ 2 und 3 GemHVO) 03.02.2021

Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung der Stadt Bad Rappenau für das Haushaltsjahr 2021

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 25.02.2021 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen

EUR

	von	-1.183.700
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	4.000.000
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	4.000.000
1.3	Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	-5.183.700
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	59.359.500
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	54.175.800

2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	52.529.500
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	55.015.700
2.3	Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushaltes (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	-2.486.200
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	11.037.200
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	14.798.400
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	-3.761.200
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	-6.247.400
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	417.000
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	-417.000
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	-6.664.400

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie für die Ablösung von inneren Darlehen aus Mitteln,

die für Rückstellungen für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien erwirtschaftet wurden, (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR

davon für die Ablösung von inneren Darlehen auf

0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

18.147.000 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

8.000.000 EUR

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 375 v.H.

b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 410 v.H.

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf 380 v.H.

der Steuermessbeträge.

Bad Rappenau, 25.02.2021

Sebastian Frei, Oberbürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 01.01.2099 vorgelegt.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Regierungspräsidium Stuttgart am 01.01.2099 genehmigt.

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 12.12.2099 bis 13.12.2099 im Rechnungsamt der Stadtverwaltung, Kirchplatz 4, 74906 Bad Rappenau öffentlich aus.

Bad	Ra	ap	ре	na	ıu,	25	5.0	2.	20	21
								_		